



K U N D M A C H U N G

Bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19. Dezember 2023 wurden folgende Punkte der Tagesordnung besprochen bzw. beschlossen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.09.2023 wurde allen GemeinderätInnen zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren ab 01. Jänner 2024
(Siehe eigene Kundmachung)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung (Siehe eigene Kundmachung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erhebung der Hundesteuer
(Siehe eigene Kundmachung)
6. Beratung und Beschlussfassung Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Rechnungsjahr 2024
7. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024
8. Beratung und Beschlussfassung Mountainbikeweg Fendfels – Leithenwaldweg – Prutz
9. Beratung und Beschlussfassung Wohnungsvergabe NHT Mesnerpfründe
10. Beratung und Beschlussfassung KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion
11. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept (Siehe eigene Kundmachung)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Hocheck – Teilfläche Gst. 1418 (Siehe eigene Kundmachung)
13. Vertragsverlängerung Verpachtung Gemeindeparkplatz – Erlebnishotel Fendels
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Rechnungsjahr 2024

§2

Inkrafttreten

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leerstandsabgabe nicht zu erhöhen.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freizeitwohnsitzabgabe nicht zu erhöhen.

*Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2024 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgelegt und verordnet:

STEUERN

GRUNDSTEUER A	500 v. H. d. Messbetrages
GRUNDSTEUER B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	wird erhoben (3 % der Bemessungsgrundlage)
Hundesteuer	für den 1. Hund € 50,00 für den 2. Und jeden weiteren Hund € 100,00
Erschließungsbeitrag	3 % Einheitssatz vom EKF (€ 216) Das sind € 6,48
Ausgleichsabgabe	Pro Abstellfläche (20 m ²) das Zwanzigfache Vom EKF (€ 216)

GEBÜHREN

Wasseranschlussgebühr	€ 1,83 pro m ³ der Bemessungsgrundlage (umbauter Raum) inkl.10 % MwSt.
Wasserzins	derzeit € 1,11 – ab dem nächsten Ablesetermin 01.10.2024 € 1,13 pro m ³ Wasserverbrauch inkl.10 % MwSt.
Kanalanschlussgebühr	€ 6,35 pro m ³ der Bemessungsgrundlage (umbauter Raum) inkl. 10 % Mwst.
Kanalgebühr	derzeit € 2,48 – ab dem nächsten Ablesetermin 01.10.2024 € 2,65 pro m ³ Wasserverbrauch inkl.10 % MwSt. Freimenge für Gartenwasser 10 m ³ pro Haushalt
Zählermiete	5 -10 m ³ Zähler € 9,90 inkl. 10 % Mwst. 20 m ³ Zähler € 24,70 --,-- +50 m ³ Zähler € 112,40,-- --,---

Müllabfuhrgebühren inkl. Mwst.	Grundgebühr: Private Haushalte (Stichtag laut Meldeliste 31.3. des Jahres)
	1 Person € 30,00
	2 Personen € 47,00
	3 Personen € 62,00
	4 Personen € 75,00
	5 Personen € 88,00

6 Personen und mehr	€	105,00
Gewerbebetriebe u. sonstige Einrichtungen		
Fremdenverkehrsbetriebe		
Nächtigung in Privatzimmer	€	0,09
--,,-- in Beherbergungsab.	€	0,09
--,,-- in Ferienwohnungen	€	0,16
Restaurants pro Sitzplatz	€	2,23
Pro Beschäftigten	€	26,00

Weitere Gebühr:

Die Restmüllgebühr beträgt pro kg	€	0,52
Die Biomüllgebühr beträgt pro kg	€	0,22
Die Sperrmüllgebühr beträgt pro kg	€	0,52
und pro m ³	€	54,00

Bauschutt bzw. Baurestmassen

Abgabe pro Jahr und Haushalt höchstens 2 m³ kostenlos.
Über 2 m³ ist ein eigener Container zu holen, bzw. den Transport und die Entsorgung zu bezahlen.

Friedhofsgebühren	€	11,20	laufende Grabgebühr Erd- u. Urnengrab
	€	449,40	einmaliger Grabankauf Erdgrab (20 Jahre)
	€	224,70	Verlängerungsgebühr (20 Jahre)
	€	16,90	Aufbahnen Totenkapelle
	€	449,40	Öffnen u. Schließen Grabstätte
	€	280,90	Urnengrab inkl. Laterne (20 Jahre)

Kindergartengebühr 21,40 € inkl. 13% Mwst. monatl. für 2 und 3 Jährige

Freizeitwohnsitzabgabe JÄHRLICH	bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	170,--
	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	340,--
	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	495,--
	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	710,--
	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	995,--
	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.280,--
von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	1.560,--	

Leerstandsabgabe MONATLICH	bis 30 m ² Nutzfläche mit	€	10,--
	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€	20,--
	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€	30,--
	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€	45,--
	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€	60,--
	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€	75,--
von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€	90,--	

SONSTIGE ENTGELTE

Die nachfolgenden Sätze (außer Rechtholz) sind inkl. 13 % Mwst.

Brennholzlostteil	€	13,80	pro Losteil für Eingeforstete
Brennholzlostteil	€	21,30	pro Losteil für nicht Eingeforstete
Brennholz am Weg	€	21,30	pro fm für Eingeforstete

		-- 4 --	
Brennholz am Weg	€	30,00	pro fm für nicht Eingeforstete Fendler
Brennholz am Weg	€	36,00	pro fm für nicht Eingeforstete Auswärtige
Nutzholz	€	10,00	pro fm für Eingeforstete
Deponiegebühr für die Bodenaushubdeponie	€	6,21	pro m ³ deponierte Menge zusätzlich 20 % Mwst. (Die Gebühr wird von der Firma SAWA-TEC vorgeschrieben)

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2024 mit Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshauhalt in Höhe von € 1.536.500,00, inklusiv dem darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2025 -2028.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung Mountainbikeweg Fendels – Leithenweg Prutz

Der TVB Oberland ersucht um die Zustimmung der Grundstücke 1006/1, 251/1, 260/1 260/2 für den Mountainbikeweg Fendels – Leithenwaldweg – Prutz, um diesen als offiziellen Mountainbikeweg zu markieren. Vom Gemeinderat wurde einstimmig entschlossen, diesen Punkt auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung Wohnungsvergabe NHT Mesnerpfründe

Es wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, die Wohnungen an die derzeitigen Interessenten zu vergeben.

Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion

Der Bürgermeister berichtet und erklärt kurz das Projekt KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion. Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Klimawandelanpassungsmodellregion beizutreten.

Punkt 13.) Vertragsverlängerung Verpachtung Gemeindeparkplatz – Erlebnishotel Fendels

Der Gemeinderat Fendels beschließt einstimmig die Verpachtung des Gemeindeparkplatzes an Herrn Dr. Armin Falkner.

Punkt 14.) Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten wurden behandelt

Punkt 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Bürgermeister
Stefan Köhle

angeschlagen am 21.12.2023
abgenommen am 08.01.2024